

Die MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H. ist auf besondere Wohnbau-Aufgaben spezialisiert und sucht eine/n engagierte/n, motivierte/n und zuverlässige/n

Jurist*in

Ihre Aufgaben:

- Sie tragen die Verantwortung für die Verwaltung und Betreuung von Immobilienobjekten vorrangig in Wien und wickeln gemeinsam mit Ihren Team-MitarbeiterInnen sämtliche Agenden einer Hausverwaltung ab.
- Sie sind zuständig für die Bearbeitung von Rechtsfragen im Bereich des Immobilienrechts (insbesondere WGG und WEG), die Mitarbeit beim Abschluss von Bestandsverträgen, die Organisation und Abhaltung von Eigentümerversammlungen, das Mahn- und Klagswesen sowie die Betreuung von Schlichtungsstellen- und Gerichtsverfahren und Bearbeitung von datenschutzrechtlichen Anfragen.
- Sie übernehmen selbstständig die persönliche und schriftliche KundInnenbetreuung und sind auch für unsere KundInnen und VertragspartnerInnen Ansprechperson in rechtlichen Angelegenheiten.

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Jus-Studium
- Berufserfahrung im Immobilienbereich
- Sehr gute Kenntnisse des WGG, WEG, MRG
- Kenntnisse im Datenschutzrecht
- Verwaltungskonzessionsprüfung ist von Vorteil
- Fundierte EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Kundenorientierung und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- Sehr gute Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Langfristiges Dienstverhältnis in einem erfolgreichen Unternehmen
- Für 39 Wochenstunden bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 57.680,-- (je nach Berufserfahrung und Qualifikation – höhere Einstufung bzw. Überzahlung möglich)
- Flexibles Arbeiten (Gleitzeit und Home-Office)
- Sehr gute U-Bahn-Anbindung

Wenn Sie sich für diese Position interessieren, senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Ihrer Zeugnisse, Foto und Gehaltsvorstellung) bitte an:

MIGRA
Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.

Würtzlerstraße 15, 1030 Wien
z. Hd. Personal-Team
E-Mail: bewerbung@migra.at
www.migra.at

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung (z.B. Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder) nicht ersetzen.